



HESSISCHER LANDTAG

18. 10. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) vom 01.09.2021

Für den Personenverkehr stillgelegte Schienenstrecke Hanau – Erlensee

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Schienenstrecke Hanau – Erlensee wurde zuletzt für militärische Transporte zum Fliegerhorst Langendiebach genutzt. Danach war die Gleisstrasse lange Zeit stillgelegt. Ein Gleisbauunternehmen, das in dem Gewerbepark auf dem Fliegerhorstgelände ansässig geworden ist, ertüchtigt die Trasse jüngst, um diese für Fahrten nutzen zu können. Diese Entwicklung eröffnet neue Chancen, den Gewerbepark in Zukunft an den schienengebundenen ÖPNV einzubinden.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Sieht die Landesregierung realistische Chancen, die Schienenstrecke Hanau – Erlensee künftig für den Personenverkehr zu nutzen und wie begründet sie diese Chancen?
- Frage 2. Falls ja: Wann ist perspektivisch mit dem Beginn einer Nutzung der Strecke für den Personenverkehr zu rechnen?
- Frage 3. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, ob die Kommunen Interesse an dieser Bahn-anbindung haben?
- Frage 4. Welche Gutachten liegen bereits für eine Aktivierung der Schienenstrecke Hanau – Erlensee für den Personenverkehr vor?
- Frage 5. Zu welchem Ergebnis kommen diese Gutachten?
- Frage 6. Sind weitere Gutachten in Planung?
- Frage 7. Welche Konflikte könnten bei einer Aktivierung dieser Strecke anfallen, beispielsweise hinsichtlich potenzieller Schutzgebiete oder der Einspeisung in den anderen Schienenverkehr?
- Frage 8. Wie sollen diese Konflikte gelöst werden?
- Frage 9. Mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung im Falle einer Aktivierung der Schienenstrecke?

Die Fragen 1 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Initiativen zur Verkehrsverlagerung auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stimmen mit den Zielsetzungen der Landesregierung überein, den ÖPNV aus Gründen der Umwelt- und Klimapolitik, aber auch zur Lösung der Verkehrsprobleme insbesondere in den Ballungsräumen und zur Verbesserung der Anbindung des ländlichen Raumes zu stärken. Sie werden von der Landesregierung deshalb positiv bewertet und unterstützt.

Gleichwohl ist hinsichtlich der Zuständigkeiten für den ÖPNV in Hessen zu beachten, dass auf der Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG), § 5 (1), festgelegt wurde, dass die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV nicht beim Land, sondern bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und den Sonderstatus-Städten nach § 4a der Hessischen Gemeindeordnung in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbünden liegt. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage wurde daher der hier zuständige Rhein-Main-Verkehrsverbund RMV um eine Stellungnahme gebeten.

In seinen Ausführungen legt der RMV dar, dass für eine Nutzung der Strecke Hanau – Erlensee im Personenverkehr im Jahr 2013 eine Vorstudie und im Jahr 2016 eine Machbarkeitsstudie un-

ter Beteiligung der anliegenden Kommunen durchgeführt worden seien. Die Vorstudie 2013 sei zu dem Ergebnis gekommen, dass sich bei einer Investitionssumme von – je nach Variante – 9,5 bis 11,5 Mio. € kein Nutzen-Kosten-Indikator von 1 oder höher mit den untersuchten Varianten erreichen lasse. Die Machbarkeitsstudie 2016 habe veränderte Varianten betrachtet. Ungünstig hätte sich hier die von Erlensee zwecks einer besseren Ausnutzung des Geländes gewünschte Verlegung der Strecke an den Bebauungsrand und der Entfall der mittig im Gebiet gelegenen Endstation erwiesen, begünstigend eine Verlängerung der Linie über Hanau hinaus in Richtung Frankfurt. Eine exakte Prüfung des vorgesehenen Betriebskonzepts auf die Umsetzbarkeit sei dabei jedoch nicht erfolgt. Die geschätzten Baukosten hätten – je Variante unterschiedlich – zwischen 13 und 17 Mio. € gelegen.

Hinsichtlich weitergehender Untersuchungen weist der RMV auf eine laufende gutachterliche Untersuchung der Industrie- und Handelskammer Hanau-Gelnhausen-Schlüchtern zur Strecke Friedberg – Hanau hin, in der ein Personenverkehr in Richtung Erlensee überschläglich mit geprüft werde. Weitere Informationen seien dem RMV nicht bekannt.

Das sogenannte Standardisierte Bewertungsverfahren des Bundes, mit dem die Wirtschaftlichkeit von Investitionen in die ÖPNV-Infrastruktur untersucht wird, befindet sich derzeit in der Überarbeitung. Ziel ist neben generellen Erleichterungen die erforderliche Anpassung an das novellierte Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie die angemessene Erfassung aller Nutzenkomponenten im Zuge eines entsprechenden Investitionsvorhabens. In einer gemeinsamen Dienstbesprechung von Vertretern der ÖPNV-Aufgabenträger, Aufgabenträgerorganisationen und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 14. September 2021 wurden die ÖPNV-Aufgabenträger und Aufgabenträgerorganisationen über den Sachstand hinsichtlich dieser Überarbeitung informiert, die Ende dieses bzw. Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein soll und angewandt werden kann. Es obliegt dem ÖPNV-Aufgabenträger, zu entscheiden, ob sodann auf Basis des überarbeiteten Bewertungsverfahrens eine Überprüfung der Ergebnisse der o. g. Studien erfolgen soll.

Hinsichtlich möglicher Konflikte bei einer Herrichtung der Strecke nach Erlensee für den Personennahverkehr weist der RMV auf ein Schutzgebiet gemäß der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU hin, das von der Strecke durchquert wird. Verkehrlich müsse sich eine Linie von Erlensee auf dem bestehenden Netz in den Gesamtbetrieb einfügen, d.h. es müsse ein Fahrplan konstruierbar sein, der nicht zu einer (nennenswerten) Verschlechterung der Betriebsqualität im Gesamtverkehr führe.

Wiesbaden, 12. Oktober 2021

Tarek Al-Wazir